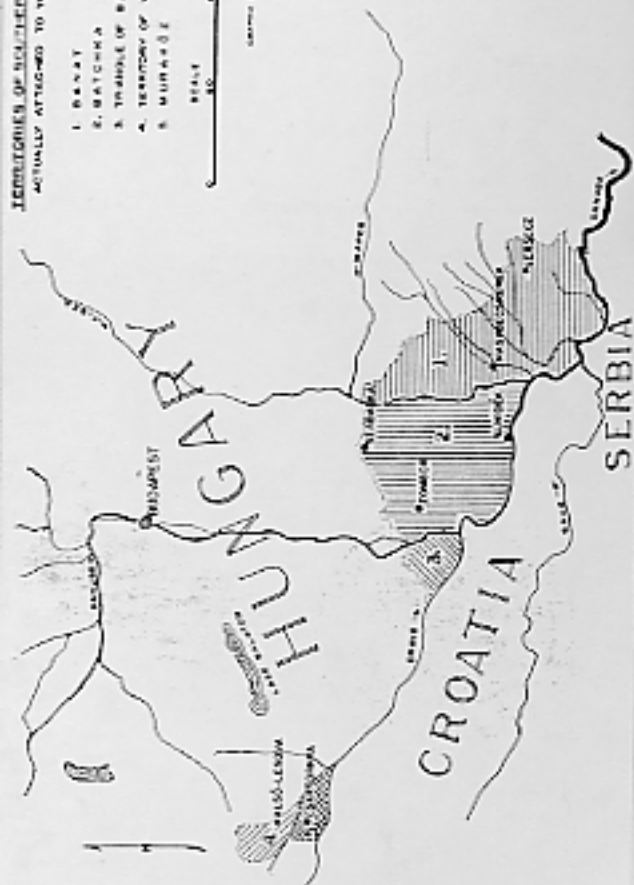


1. BANAT
2. BATACHNA
3. TRIANGLE OF BARRANYA
4. TERRITORY OF VECHES
5. MURADIGE

SCALE
0 50 100 KM

ORIGIN OF SOURCE



MFB-1464-K-3
Deponay

Elter Horvathay:

Wilsons Prinzipien

in der Südungarn-Frage



DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

HPB-K-64-5
Dellmeyer

Elemer Hómanay

Wilson's Prinzipien
in der Südungarn-Frage



1959

Pannonia-Verlag

Diese Schriftenreihe wurde begründet, um der Diskussion der politischen Probleme Südosteuropas zu dienen. Es ist geplant, alle Strömungen einzelner nationaler Gruppen zu Wort kommen zu lassen; weil wir der Ansicht sind, daß wir nur über eine offene, freimütige Erörterung aller uns bewegenden Fragen in ein besseres Europa hinerinnachen können.

Südungarische Gebiete annektiert von Jugoslawien

Durch den Trianoner Friedensvertrag (4. Juni 1918) kam ein 20.956 km² großes Gebiet mit 2.514.999 Einwohnern an Jugoslawien, nicht inbegriffen Kroaten-Slawonen, das seit dem Jahre 1102 zu der Ungarischen Union gehörte. Diese Gebiete sind Bestandteile einer natürlichen, geopolitischen Einheit des Karpatenbeckens, geographisch ebenso wie ökonomisch und kulturell, umrahmt von den Karpaten und abgegrenzt durch die Donau-Save-Linie. Mit Ausnahme der wendischen Gebiete hatten diese Territorien bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts eine rein ungarische Bevölkerung. Mit dem Raubgewinn des osmanisch-türkischen Reiches im Balkan fand die Emsiedlung der kroatisch-serbischen Elemente an. Parallel damit erfolgte eine permanente Drosselung der ungarischen Bevölkerung, die die schwersten Bürden der Kämpfe gegen die Türken zu tragen hatte. Nach Abbruch der türkischen Herrschaft, an der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts, kamen diese südungarischen Gebiete zu Ungarn zurück, beinahe als unbewohnte, öde Flächen. Zur Schwächung und zum Ausgleich des Ungararums, das seine Konstitution und Religionsfreiheit gegen Wien immer zu verteidigen wußte, hatte die halbburgische Politik, nahezu ein Jahrhundert lang, alles getan, um die Rückkehr der Nachkommen der aus diesem Gebiete geflüchteten Ungarn zu verhindern.

Im Jahre 1690, unter der Führung des serbischen Patriarchen aus Ipek, Arsen Crnojevic III., flohen 30.000 Familien nach Ungarn; gleichwohl wurden 150.000 Deutsche in diesen Gebieten angesiedelt, da Wien trachtete, sowohl national als auch politisch diese Gebiete von Ungarn abzusondern. Diese Wiener Politik erzeugte die kunterbunte nationale Zusammensetzung der Bevölkerung in Südungarn, wie es aus der Volkszählung im Jahre 1910 ersichtlich ist:

Ungarn	458.752	30,2 %
Deutsche	303.583	20,0 %
Serben	382.149	25,2 %
Kroaten	51.571	6,1 %
Bunjewatzen	48.862	3,2 %
Schokretzen	25.847	1,7 %
Wenden	66.880	4,4 %
Slowaken	45.378	3,1 %
Ruthenen	10.777	0,7 %
Rumänen	76.780	5,1 %
Anderer	13.920	0,9 %
	1.514.999	100 %

Alle Rechte vorbehalten

Panorama-Verlag, Freilassing in Bayern

Gesamtherstellung: Grenzlanddrucker Erwin Hagen, Freilassing Obb.

Printed in Germany

Diese südungarischen Gebiete können, von geographischem und zugleich nationalem Standpunkt, auf drei Gebiete aufgeteilt werden:

a) Das 7.382 km² große Gebiet von Banat-Banatska-Baranya, das sich am Rande der ungarischen Tiefebene befindet und sich entlang der Donau- bzw. Drau-Linie gegen Norden erstreckt. Von den 233.357 Einwohnern sind 429.657 (22,2%) Ungarn, 301.067 (22,6%) Deutsche und 382.149 (28,6%) Serben.

b) Im südwestlichen Grenzgebiet Ungarns befindet sich das Wendengebiet, das sich von der Mur nach Norden erstreckt; es besteht aus 362 Quadratkilometern und hat 90.359 Einwohner, von denen 66.715 (73,9%) Wenden und 20.889 (23,1%) Ungarn sind.

c) Zwischen den Flüssen Drau und Mur befindet sich das Mutzka (Meßmarje), bestehend aus 306 Quadratkilometern. Von den 53.382 Ursinwohnern sind 84.767 (92,0%) Kroaten.

Das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und die Annexion südungarischer Gebiete durch Jugoslawien

Das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes – dessen präzise Auslegung und das Anwendungsgebiet noch bis heute strittig sind – im Texte des Präsidenten Wilson besagt lediglich:

„... Die Verständigung hinsichtlich jeder Frage bezüglich Gebiete oder Oberhoheit muß auf der freiwilligen Annahme eines Übereinkommens der unmittelbar beteiligten Völker basieren ...“ (2)

Die Ausübung dieses Prinzips verlangte Volksbestimmung in der Entscheidung der Zugehörigkeit der fraglichen Gebiete, ähnlich wie es in der Frage des Saargebietes, Schleswig-Holsteins sowie Oberschlesiens (Versailler Friedensvertrag mit Deutschland), weiter in der Frage Südtirols (österreichischer Friedensvertrag in St. Germain) geschah. In ungarischer Beziehung hat die Friedenskonferenz in keiner einzigen Frage für notwendig gefunden, so z. B. in der Bestimmung der Grenze zwischen Ungarn und Jugoslawien, einen Volksentscheid anzurufen, obwohl die beim gezielte nationale Zusammensetzung dieser Gebiete solche Volksabstimmungen in vollem Maße gerechtfertigt hätten. Die Möglichkeit einer Volksbestimmung trat nur ein einzigesmal in den Vordergrund, und zwar im Laufe der rumänisch-serbischen Grenzdebatte um das Banat. Der serbisch-rumänischen Grenzdebatte um das Banat. Der serbisch- und rumänischen Delegation wurde auf der Sitzung des Höchsten Rates am 31. Januar 1919 diese Frage zum erstenmal gestellt:

„Herr Clemenceau fragte Herrn Bratianu, ob er mit dem allgemeinen Grundsatz des Volksentscheides einverstanden wäre. Herr Bratianu antwortete, daß er die Frage bereits als entschieden

betrachtet...“, aber, „... wenn man an dem Volksentscheid beharren würde, er würde Zeit zum Bedenken brauchen.“ (3)

Als Herr Clemenceau seinen Vorschlag später, während des Höhepunktes der Banater Diskussion, auf einer Ausschußsitzung wiederholte – eben zu einem Zeitpunkt, als der serbisch-rumänische Gegensatz in einen Konflikt auszuweichen drohte, und als man diesem Vorschlag nicht mehr ausweichen konnte, beorderte Andre Tardieu, Präsident des Ausschusses (der bereits im Jahre 1915 im Dienste der großrussischen Interessen stand und Mitbegründer der Presse-Agentur „Agent des Balkans“ war) plötzlich die Sitzung. Die englisch-französischen „Sachverständigen“, wie Stanton Watson, Wickham Steed, Ernest Denis, brachten nach während der Nacht eine serbisch-rumänische Verständigung zustande; die Aufteilung des Banats. Beide Parteien waren sich bewußt, daß bei einem Volksentscheid keiner von ihnen das Banat erhalten könnte. (4) So geschah es, daß auf der nächsten Ausschußsitzung Tardieu bekanntgeben konnte, daß die „interessierten Parteien“ – natürlich nicht die Mehrzahl bildenden Ungarn und Deutschen – sich einverstanden erklärten, daher sei ein Volksentscheid unnötig. Nach diesem blieb dem Ausschuss nichts anderes übrig, als diese hinter den Kulissen zusammengebrachte Verständigung gutzuheißen. Daß dadurch die feierlich deklarierten Prinzipien Wilsons offensichtlich verletzt wurden, nämlich:

„... jeder Gebietsausgleich... muß im Interesse und zum Wohle der betreffenden Einwohnerschaft gemacht werden und nicht als Teil einer bloßen Anpassung, oder Kompromiß eines Anspruchs zwischen rivalisierenden Staaten...“ (5)

Dazu kümmerte man sich in Paris nicht!

Im Brennpunkt der serbisch-rumänischen Debatte stand die Stadt Temeswar mit 68.471 Einwohnern, Mittelpunkt des Banater Handels, der Industrie und der Kultur. Beide Parteien forderten die Stadt für sich. Es ist charakteristisch, daß die Serben nur 4,2% und die Rumänen 9,7% der Einwohnerschaft ausmachten. Der Hundertsatz der ungarischen Einwohner war 40,5% und der deutschen 25,9%. Zufolge der „Verordnung“ wurde die Stadt den Rumänen zugesagt. Wahrscheinlich wegen der „Mehrheit“ der 9,7% gegen die 4,2%. Der Serben-Freund Henry Baerlein, der das Milieu des Hintergrundes der Pariser Konferenz gut kannte, bemerkte:

„... ob die frequente Reise der rumänischen Königin und ihrer ansehenden Töchter in diese Stadt die Entscheidung beeinflusst hat oder nicht, das weiß ich nicht.“

Es ist charakteristisch, wie Baerlein sich über die Unparteilichkeit und Einstellung der Pariser „Sachverständigen“ äußerte – selber auch ein „Sachverständiger“ – als er seine Unzufriedenheit über die festgesetzte Banater Grenzlinie kundgab:

„Da weder die Serben noch die Rumänen ethnische Forderungen an die Stadt (Temeswar) stellen können, würde man vorsetzen, daß – da der Würfel zugunsten Rumäniens fiel – die Entente trachten würde, den Jugoslawen eine Entschädigung

zu geben.“ Baerlein dachte hier an den nordwestlichen Teil des Banats, denn:

„Tatsächlich, in dem Teil Torontals ist die Bevölkerung überwiegend deutsch, es hätte also zu Jugoslawien zugeweiht werden sollen.“ (7)

Es scheint, als wären die Worte Wilsons nie gehört worden: „... Völker und Länder sollen nicht Transchandel-Objekte sein zwischen Staaten, als wenn sie in einem Spiel bewegliche Gegenstände oder Schachfiguren wären.“ (8)

Als die ungarische Friedensdelegation endlich im Januar 1920 nach Paris kommen konnte – genau ein Jahr nach der Eröffnung der Friedenskonferenz –, war schon alles entschieden. Man gab zwar dem Grafen Apponyi formell Gelegenheit, den ungarischen Standpunkt zum Friedensvertrags-Entwurf, der von der Friedenskonferenz bereits angenommen worden war, vorzutragen und seine Bemerkungen zu machen. Die ausgesprochen rhetorik des Grafen Apponyi, die Fülle seines Beweismaterials und seine Begründungen, die auf die amtliche Volkszählung aufgebaut waren, blieben ohne Erfolg. Die ungarische Delegation hatte in den Gebieten, die man von Ungarn abtrennen wollte, gemäß den Prinzipien Wilsons nur einen Volksentscheid verlangt:

„Wir bitten den Höchsten Rat... die Sache zu überlegen und das Volk in den erwähnten Gebieten zu befragen und wählen zu lassen, auf Grund jener Prinzipien, die zum erstenmale vom Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika vertreten und nachher von allen Stellen der Alliierten Mächte und ihren Verbündeten befürwortet wurden.“ (9a)

Janos Melich und Sandor Mikola – zwei Söhne des wendischen Volkes – reichten im Namen der Wendon ein Memorandum ein und stellten darin fest:

„Das wendische Volk hängt offen und aufrichtig an Ungarn und will nicht an Jugoslawien angeschlossen werden.“

Andererseits lauten sie:

„... in unserem Gebiet einen Volksentscheid unter der Aufsicht eines neutralen Staates anzuordnen, wodurch dem Volke Gelegenheit gegeben wird, seinem Willen Ausdruck zu geben in der Frage seiner Zugehörigkeit zum einen oder anderen Staate.“ (9b)

Die Delegierten der in der Banatska lebenden Schokatsen und Bunjewitzern hatten in ihrer Versammlung, noch im November 1918 in Sombor, folgendes ausgesprochen:

„... es wurde einstimmig entschieden, daß diese Völker, trotz der veränderten Umstände, ihre traditionelle Loyalität zu Ungarn zu behalten wünschen.“

Das südungarische Deutschtum hatte in seinem Memorandum folgende Bitte an die Alliierten Mächte gerichtet:

„Die südungarischen Gebiete wünschen, beim Murrenland gelassen zu werden... Wenn die Friedenskonferenz den kleinsten Zweifel an der Ehrlichkeit dieses Wunsches haben würde, die überwiegende Mehrheit verlangt einen Volksentscheid unter neutraler Aufsicht.“ (9d)

Millerand, Vorsitzender der Friedenskonferenz, antwortete

folgendermaßen in einem Brief vom 6. Mai 1920 dem Führer der ungarischen Delegation zur Friedenskonferenz, der in seinem Memorandum zu der Friedenskonferenz um einen Volksentscheid bat:

„Wenn die Alliierten und Verbündeten Mächte es für unnötig erachten, zu einem derartigen Volksentscheid zu greifen, so geschah es nur nach einer gründlichen Vergewisserung, daß die Durchführung – wenn sie mit jeder Garantie der vollständigen Aufrichtigkeit geschähe – keine merkbar differenten Ergebnisse von denjenigen gebracht hätte, zu denen man nach einem eingehenden Studium der mitteleuropäischen ethnischen Umstände gelangt ist... Der Wille des Volkes kam zur Geltung, als im Oktober und November 1918 die Doppel-Monarchie zerfiel.“ (10) Was das gründliche Studium der ethnographischen Umstände betrifft, berufen wir uns einerseits auf die bereits bekanntgegebene nationale Zusammenfassung Südungarns, andererseits zitieren wir die Feststellungen Ray Stannard Baker, Mitarbeiters des Präsidiums Wilson:

„... in manchen Fällen waren Sachverständige parteiisch und soweit politisch eingeseilt wie irgendein Diplomat; in manchen Fällen waren die anwesenden Sachverständigen überhaupt keine Sachverständigen, sondern diplomatische Interessens-Vertreter der betreffenden Nation.“ (11)

Lloyd George, der englische Ministerpräsident, stellte gleichsam fest:

„Freundschaften oder Feindschaften zu den verschiedenen Rassen, die von den Vorständen nicht maskiert werden konnten, wurden herzlich geteilt von den Beamten, die die Memoranden vorbereiteten, und von den Agenten, die an Ort und Stelle die Informationen verschafften.“ (12)

„Die Dokumente, die von manchen unserer Verbündeten während der Friedensverhandlungen eingereicht wurden, waren falsch und unwahr. Unsere Entscheidungen waren auf Veräufschungen aufgebaut.“ (13)

Und später bekannte der englische Staatsmann:

„Nie war die politische Glaubwürdigkeit in Europa auf einer niedrigeren Stufe, als während der Friedensverhandlungen... Tatsachen wurden als eine plastische Masse behandelt, die nach dieser oder jener Art geformt werden konnten, je nach den Zielen des Sprechers oder Schriftstellers.“ (14)

So schreibt der Franzose Dr. Dillon in seinem Buch „The Inside Story of The Peace Conference“:

„Was den »Ausdruck des Volkswillens« betrifft, in der Sache Südungarns geschah es folgendermaßen: Österreich-Ungarn stellte das Feuer ein und schloß den italienischen Waffenstillstandsvertrag in Padua am 4. November 1918 mit dem Oberbefehlshaber der italienischen Armee, General Diaz, und begann seine Truppen zurückzuziehen. In Bezug auf die zehn Punkte Wilsons, waren ungarische und kroatisch-slawonische Gebiete dadurch nicht betroffen, denn die Demarkationslinie verlief entlang der geschichtlichen Grenzen. Obwohl dieser Waf-

fenstillstand mit der vorherigen Gerühmung der Alliierten und Verbündeten Mächte zustande kam, setzte auf Anweisung der französischen Regierung Marschall Foch, Oberbefehlshaber der Alliierten Heere, den Padauer Waffenstillstandsvertrag außer Kraft und wies den General Franchet d'Espèrey, den französischen Befehlshaber der Alliierten Truppen am Balkan, an, einen anderen Waffenstillstandsvertrag zu schließen. So kam der Belgrader Waffenstillstand am 13. November 1918 zustande, welcher schon den Schätzen des Friedensdiktates vorauswar, da die Demarkationslinie beim Fluß Marosch, bei den Städten Sieged-Baja-Pecs und bei der Drau gezogen wurde, wodurch Szeged-Börzen und rumänische, Südslawen und Kroatischen-Slawen unter serbische Militärbesetzung kamen. Durch den Belgrader Waffenstillstand machte sich auch im Karpatenbecken ein französischer politischer und militärischer Einfluß geltend.

„Der Mittelpunkt der französischen Politik war – jetzt wie immer, von der Angst Frankreichs diktiert –, einen Ring der kleinen Nationen um Deutschland herum aufzubauen und für ihre Sicherheit jene Staaten von Frankreich abhängig zu machen. . . . Während der ganzen Friedenskonferenz wurden diese von den Franzosen unterstützt – die Protokolle sind voll von den Forderungen dieser kleinen Staaten – für die möglichste größte Ausdehnung auf Kosten der feindlichen Staaten“, stellte der französische Politiker Ray Stannard Baker fest. (15) Aus einer geheimen Meldung des Generalmajors F. J. Kennan an Wilson entnehmen wir, daß der amerikanischen Delegation bekannt war, daß alle jene Staaten . . . aggressive Absichten haben gegen die angrenzenden Gebiete und jeder entschlossen ist, ein so großes Gebiet zu nehmen, wenn notwendig mit Gewalt, wie nur möglich.“ (16)

Als die Gründe untersucht wurden, weshalb das Datum der Friedenskonferenz bis zum Januar 1919 verschoben wurde, schrieb der Franzose Alcide Bray darüber folgendes:

„ . . . Dr. Kramer aus Böhmen . . . Herr Brătianu aus Rumänien, die Herren Paschitsch und Trumbitsch der Serbisch-Kroatisch-Slowenischen Union, jedem muß Zeit gegeben werden, um die erregenden Änderungen ihres Staatswesens und ihrer Gebiete, die in ihren Ländern geschahen, konsolidieren zu lassen. Jedem muß Zeit gegeben werden, um in Paris als Repräsentant von etwas Organisiertem und Tatsächlichem erscheinen zu können.“ (17)

Die Möglichkeiten, die man den Serben durch den Belgrader Waffenstillstand gab, nutzten sie bis zur Eröffnung der Friedenskonferenz aus. Die Besetzung der südslawischen Gebiete mit serbischen und französischen Truppen bis zur Demarkationslinie, die durch den Belgrader Waffenstillstand festgesetzt wurde, war bis Mitte November abgeschlossen. General Franchet d'Espèrey bevollmächtigte die serbischen Besatzungsmächte, im Besatzungsgebiet und in den Städten Temeswar, Szabadka und Pecs die serbische Militärregierung zu organisieren, obzwar in diesen ungarischen Gebieten die Serben nicht einmal 20% der Bevölkerung ausmachten.

Mit Unterbreitung und unter der Obhut dieser Militärbehörden wurden dann die „Volksräte“ angesetzt. Die serbische Militärregierung leistete nicht nur Beihilfe, diese Volksräte zu organisieren, sondern meistens ernannte sie auch die Ratsmitglieder. Die Ratsmitglieder hatten deshalb oft nicht einmal die Vollmacht des lokalen serbischen Elennans. Die serbische Militärregierung hatte der serbischen Einwohnerschaft jede politische Tätigkeit, die der Betätigung der Volksräte oder deren Streben entgegenzusetzen gewesen wäre, verboten. Der nicht-serbischen Bevölkerung wurde mit drakonischer Strenge jede politische Organisation untersagt, jede Regung, die einen ungarischen Charakter hatte oder die Treue zu Ungarn auszudrücken wüßte, wurde schonungslos verfolgt. Nach dieser Vorbereitung, kaum eine Woche nach der Besetzung der südslawischen Gebiete, versammelte sich der Großserbische Nationalrat, dessen delegierte Mitglieder die lokalen Nationalitäten waren, um unter Ausschuß drei Viertel der gesamten Einwohnerschaft – mit Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker – über die Zugehörigkeit dieser Gebiete einen Entscheid zu treffen.

„Aber der Kongreß in Ujvidék (Neusatz) hatte keine wirklichen Merkmale einer Volksvertretung, die Delegierten waren nur aus einem Bruchteil der Bevölkerung zusammengesetzt und die Konferenz in ihrer Wirkung war bloß die formelle Gerühmung einer bereits existierenden Situation“, bemerkte der englische Universitätsprofessor Macartney. (18)

Dieser Kongreß wählte ein Ausführungskomitee (Narodna Uprava) mit elf Mitgliedern zur Verwaltungsbehörde der besetzten ungarischen Gebiete. Diese Verwaltungsbehörde proklamierte am 24. November 1918, auf Vorschlag Dr. Jaso Tomitsch, die Angliederung Südslawens an Serbien. Gegen eine derartige Verfühlung des Volkswillens und Umgehung des völkischen Selbstbestimmungsrechtes hatte sogar ein Mitglied des Ausführungskomitees (der spätere Leiter der „Vajdasag-Bewegung“), Dr. Duda Boskovic, seine Stimme erhoben, natürlich ohne Ergebnis. (19)

Am 1. Dezember 1918 proklamierte der Regent Alexander die Gründung des Serbisch-Kroatisch-Slowenischen Königreiches und die Annektion dieser Gebiete, gemäß des Uprideker Beschlusses und in Übereinstimmung mit dem Beschluß des inzwischen gegründeten „Südslawischen Nationalrates“, trotz der Proteste von Dr. Srjejan Radic, des Präsidenten der Kroatischen Bauernpartei, eines anerkannten Führers der Kroaten.

Nach Umgehung der deklarierten Prinzipien des Präsidenten Wilson hatte die Friedenskonferenz bloß die Aufgabe, die gegebene Lage gutzuheißen. Durch einen Volksentscheid hätte sich das Schicksal Südslawens anders gestaltet. Diese Behauptung kann man nicht nur aus der Nationalitäten-Zusammensetzung Südslawens im Jahre 1918 beurteilen, sondern auch aus der ungarfreundlichen Haltung der Deutschen, Wenden, Banjowaten und Schakaten, die mit den Ungarn immer in herzlicher Freundschaft lebten. Professor Macartney, ein hervorragender

Experte der Nationalitätenprobleme im Donnbecken, kam nach einer gründlichen Analyse der Situation zum Ergebnis, daß im Falle eines Volksentscheides mindestens 65% der Einwohnerschaft Südbanats sich für den Verbleib im Rahmen Ungarns entschieden hätte. (20)

Während die Angliederung ganz Südbanats an Jugoslawien mit der Umgehung eines Volksentscheides eine Verletzung der Prinzipien Wilsons war, bedeutete die Angliederung der völlig ungarischen Bezirke eine glatte Ablehnung dieser Prinzipien. Umso mehr, da die ungarischen Bezirke mit dem ungarischen Großraum ein zusammenhängendes Ganzes bildeten, und es hätte keine Schwierigkeiten gegeben, wenn diese Gebiete bei Ungarn verblieben wären. Diese Anordnung der Pariser Friedenskonferenz stand im krassen Gegensatz zu den Intentionen des Präsidenten Wilson und des englischen Ministerpräsidenten Lloyd George. All dies geschah unter dem Druck der französischen Politik, die jede Forderung der Serben erfüllen wollte.

Präsident Wilson wünschte einen Ausgleich, welcher: „auf einen solchen Grund gebaut werden muß, dessen Hauptbestandteil die Gerechtigkeit ist, um einen bleibenden Frieden zu bringen... ohne neue, oder schon bestehende alte Gegensätze oder Feindseligkeiten zu erwecken, die nach einer Zeit wahrscheinlich den europäischen Frieden und dadurch den Weltfrieden zerstören würden.“ (21)

Lloyd George, der englische Ministerpräsident, äußerte die gleichen Gedanken in einer konkreteren Form in seinem Memorandum vom 27. März 1919 zur Friedenskonferenz:

„Es wird in Südosteuropa keinen Frieden geben, wenn ein jeder kleiner, neu gegründeter Staat innerhalb seiner Grenzen eine große magyarische Minderheit haben soll.“ (22)

Dementsprechend war die am 21. Januar 1919 durch die „Intelligence Section of the American Delegation“ empfohlene ungarisch-jugoslawische Grenzlinie:

... vorteilhafter für Ungarn als die endgültig festgesetzte im Trianoner Vertrag. Die Städte Zenta, Topolya, Szabadka und Magyarkanizsa, mit dichten Massen der ungarischen Bevölkerung, wären unter ungarischer Oberhoheit geblieben.“ (23)

Die in London erscheinende Zeitschrift „New Europe“ schrieb am 23. Februar 1919:

... es ist unmöglich, den Anschluß von Szabadka zu Jugoslawien zu rechtfertigen, das bloß eine slawische Insel in einem ungarischen See ist.“ (24)

Trotzdem einigten sich am 28. Februar 1919 die Delegierten der Sachverständigen-Komitees über die Trianon-Grenzlinie, die nördlich von Szabadka verläuft. Mit diesem Entscheid hatte das Komitee die Beweisführung der serbischen Friedensdelegation angenommen – nämlich, daß die strategische Verteidigung Belgrads nur in dieser Weise gesichert werden kann. Das Komitee hatte bei dieser Entscheidung außer sehr gelassen, einerseits die klar festgesetzten Prinzipien des Präsidenten Wilson und

des Ministerpräsidenten Lloyd George; andererseits bewiesen sie, daß sie als „Sachverständige“ nicht mit der notwendigen Objektivität vorgegangen sind. Denn erstens hätten sie wissen müssen, daß es zumindest eine Übertreibung war, für die Verteidigung Belgrads die Grenzlinie auf die Halbinsel im Buda-pest-Belgrad zu setzen. Besonders dann, wenn, unbekümmert über die strategische Verteidigung der Hauptstadt Budapest, zur gleichen Zeit die ungarisch-tschechische Grenzlinie entlang des Ipoly-Flusses gezogen wurde, gleichsam mit der Aufopferung rein ungarischer Gebiete, wodurch Budapest in den Wirkungsbereich der tschechischen Artillerie-ferngeschosse kam.

Durch den Anschluß solcher Gebiete an Jugoslawien, die entschieden ungarischen Charakter hatten, hatte die Pariser Friedenskonferenz in ungarisch-serbischer Beziehung – im Gegensatz zu den Intentionen des Präsidenten Wilson und des Ministerpräsidenten Lloyd George – den Samen neuer Streitigkeiten gesät.

Der Anschluß des Baranyaer Dreiecks und des Wendengebietes an Jugoslawien

Es ist bezeichnend für die ungarnefeindliche Atmosphäre der Pariser Friedenskonferenz, daß während die Großen des Supreme Council ansatzlos die ungarnefeindlichen Entschlüsse der Fachkommission zur Kenntnis nahmen (wie es bei der Grenzziehung im Banat und in der Batschka geschah), obwohl sie wußten, daß diese Beschlüsse ihren eigenen Prinzipien widersprechen, sie zur selben Zeit – trotz der Verschlüge der Sachverständigen, die ausnahmsweise die am wenigsten berechtigten Forderungen der serbischen Friedensdelegation zurückwiesen – doch die serbischen Forderungen akzeptierten. Auf diese Art wurden das Baranyaer Dreieck und das Wendengebiet an Jugoslawien angeschlossen.

Die serbische Friedensdelegation forderte die zwischen Donau und Drau liegende Baranya als schützenden Brückenkopf für die kroatische Stadt Esseg. Es ist bezeichnend für den übertriebenen Charakter dieser serbischen Forderung, daß sie für den Schutz der 31,388 Einwohner von Esseg ein von 150,000 Menschen bewohntes Gebiet forderten, inbegriffen das viel größere Pecs, unter dessen Einwohnern (47,844) nur 85 Serben und 618 Kroaten waren. Tatsächlich handelte es sich hier nicht um die Verteidigung von Esseg, sondern um die Erwerbung der reichen und qualitativ hochstehenden Steinkohlenbergwerke.

The Committee for the Study of Territorial Questions Relating to Roumania and Yugoslavia (Komitee für das Sondium der Gebietsfragen betreffend Rumänien und Jugoslawien) schlug am 6. April 1919 in Report Nr. 2 an den Höchsten Rat vor, die Drau-Mur-Linie als neue Grenze zwischen Ungarn und Jugoslawien zu bestimmen. Der Ausschuß begründete seinen Schiedsspruch bezüglich Baranya folgendermaßen:

a) „(Diese Linie) läßt innerhalb Jugoslawiens die südlichen Teile der Komitate Baranya und Somogy mit einer sehr spärlichen jugoslawischen Einwohnerschaft, die nur eine kleine Minderheit in jenem Gebiet repräsentiert.“

b) „(Diese Linie) gibt die ökonomischen und strategischen Vorteile einer ausgezeichneten, natürlichen Grenze.“

c) „In befriedigender Weise sichert (diese Linie) das ökonomische Leben der jugoslawischen Bezirke, die an die Drau angrenzen, dieser großen schaffbaren Ader, welche mit dem Süden durch ein Eisenbahnnetz Anschluß hat.“ (15)

Trotzdem der Rat der Außenminister in einer Sitzung am 8. Mai 1919 diesen Beschluß angenommen hatte, entschied der Höchste Rat am 12. Mai 1919 zugunsten Jugoslawiens, mit Ausnahme der Städte Pees und Mohacs, die bei Ungarn verblieben.

Jugoslawien hatte nach Unterzeichnung des Trianoner Vertrages ein volles Jahr für die Evakuierung des auf Grund des Belgrader Waffenstillstands-Abkommens besetzten, aber zu Ungarn gehörenden Streifens um Baja und Pees verzögert und, in der Hoffnung, dieses Gebiet behalten zu können, die Bildung der kommunistisch beeinflussten Baranyaer Republik tatkräftig unterstützt.

Derselbe Ausschuß begründete die oben erwähnte Meldung über die weitere Zugehörigkeit des Wendengebietes zu Ungarn folgendermaßen:

„Mit diesem Entscheid beabsichtigt der Ausschuß nicht eine Debatte auszulösen über die Tatsache, daß das Prekomarje (Wendengebiet) in seinem südlichen Teil eine slowenische (richtig: wendische) Mehrheit hat mit klaren, nationalen Absichten. Aber er betrachtet (der Ausschuß): a) daß infolge der Vermischung der Nationalitäten es unmöglich ist, eine befriedigende ethnische Grenze zu ziehen, wenn die nationale Linie der Mar, die einzige geographische Grenze, verworfen werden soll; b) daß es entgegen der Interessen der Bevölkerung sein würde, wenn man Jugoslawien ein solches Gebiet zuweisen möchte, welches einen ausgeprägten Bogenwinkel bilden würde.“ (15b)

Der Höchste Rat verwarf auch in diesem Falle den Vorschlag der Kommission, und so wurde das Wendengebiet Jugoslawien zugesprochen. Im Hintergrund dieser Entscheidung ist das tschechische Streben klar zu sehen, wonach zur vollkommenen Einkreisung Ungarns entlang der Westgrenze des Landes ein tschechisch-jugoslawischer Korridor zu bilden sei. Das Wendengebiet hätte einen Abschnitt dieses Korridors gebildet. Daß selbst die Serben am Anfang gar nicht an die Einverleibung des Wendengebietes dachten, beweist schon der Umstand, daß sie bei den Belgrader Waffenstillstandsverhandlungen zur Besetzung dieses Gebietes keine Vollmacht gefordert hatten, obwohl General Franchet d'Espèrey bereit war, alle Forderungen der Serben zu befriedigen. Bei Verletzung des Belgrader Waffenstillstandsabkommens versuchten die Serben das erstmalig im Januar 1919, das Wendengebiet zu besetzen, aber ihre Irregulären Forma-

tionen wurden von der Grenzwahe, die die Wendeln selbst aufgestellt hatten, zurückgeschlagen. Die serbische Armee nutzte schließlich die chaotischen Zustände der letzten Tage des Bela Kunschen Kommunismus aus und eignete sich das Wendengebiet an.

Der Völkerbund und die Frage der Revision

Das Volk der Wendeln, ein zwarisch-keltischer Volksstamm mit einer verwässerten Sprache, teilte seit tausend Jahren in größter Harmonie das Schicksal des ungarischen Volkes und hatte, trotz der Bestimmungen der Friedenskonferenz, die Hoffnung, wieder zu Ungarn zu gehören, nicht aufgegeben. Als die Grenzkommission im Wendengebiet ankam, hatte die Bevölkerung spontan und mit solcher elementarer Gewalt ihre Anhänglichkeit an Ungarn kundgegeben, daß die Grenzkommission das ihr vom Präsidenten der Friedenskonferenz zugesicherte Recht (in einem Begleitbrief vom 6. Mai 1920) in Anspruch nahm und einen Vorschlag an den Rat des Völkerbundes richtete, um einen beträchtlichen Teil des Wendengebietes an Ungarn zurückzugeben. Präsident Millerand hatte nämlich, um die ungarische Friedensdelegation zur Unterschrift des Vertrages zu bewegen, in dem oben erwähnten Schreiben unter anderem folgendes Versprechen gemacht:

„Aber wenn die Grenzbestimmungskommission ihre Tätigkeit eingestellt hat und sie fühlen würde, daß die Vertragsbedingungen in irgendeinem Teil, wie es oben erklärt wurde, Ungerechtigkeit verursacht, deren Enternen dem allgemeinen Interesse dienen würde, es soll ihnen erlaubt sein, eine Meldung an den Rat der Vereinten Nationen zu richten. In diesem Falle würden die Verbündeten Mithie anerkennen, daß der Rat der Vereinten Nationen . . . nach der Aufruforderung eines der Beteiligten seine Dienste antragen würde, um eine freundliche Berichtigung der ursprünglichen Demarkationslinie zu erzielen.“ (16)

Dieser Absatz in Millerands Begleitbrief entsprach Präsident Wilsons Ideen vollkommen:

„Die führenden Staatsmänner in Paris, mit dem Präsidenten Wilson, sind sich dessen lebhaft bewußt, daß der Vertrag, der eben verfaßt wird, zu einem späteren Zeitpunkt revidiert werden muß, wenn die Kriegshysterie verbleibt . . .“ (17a), schreibt Alcide Hbray.

Und weiter:

„ . . . hoffe, durch den Vertrag ein Instrument gegeben zu haben, daß man zu Zeiten, wenn gesündere Beratsungsverhältnisse vorherrschen würden, den Vertrag modifizieren und milder strafend machen könnte.“ (17b)

Präsident Wilson wollte tatsächlich im ersten Entwurf der Völkerbundverfassung die Möglichkeit einer Revision sicherstellen. Diese Absicht ist offensichtlich im III. Absatz der Verfassung:

„Die vertragschließenden Mächte garantieren einander ihre politische Unabhängigkeit und Gebietsintegrität; aber sie sind einverstanden, daß solche Gebietsberichtigungen, die vielleicht in der Zukunft notwendig sein würden — und auch solche Gebietsberichtigungen, die nach der Ansicht von drei Viertel der Delegierten notwendig seien für die Wohlfahrt und offensichtlichen Interessen der betreffenden Völker, im Geiste der Grundsätze des Selbstbestimmungsrechtes vollzogen werden sollten.“ (28)

Aber im Gegensatz zu Wilsons Absicht ist im zehnten Artikel des endgültigen Textes der Völkerbundesfassung nur von der Sicherstellung der „territorial integrity and existing political independence“ (d. h. Gebiets-Integrität und existierende politische Unabhängigkeit) der Mitgliedstaaten die Rede. Es ist wahr, daß nach dem Paragraphen 19 desselben Dokuments:

„Die Versammlung möge ansetzen, von Zeit zu Zeit die Überprüfung solcher Friedensakte durch die Mitglieder des Völkerbundes, die nicht mehr anwendbar sind, und die Überprüfung der internationalen Bedingungen, deren Fortsetzung den Weltfrieden bedrohen würden.“ (29)

Da aber, laut den Sitzungen des Völkerbundes, jede diesbezügliche Frage nur mit Zustimmung der interessierten Beteiligten verhandelt werden konnte, erwies sich der Völkerbund als ungeeignet zur Lösung einer Aufgabe, welche Präsident Wilson als eine der wichtigsten des Völkerbundes betrachtete, nämlich die friedliche Revision der Friedensverträge. Dies geschah auch in der Frage des Wendengebietes. Der Vorschlag der Grenzkommission wurde vom Rat des Völkerbundes zwecks Berichterstattung an einen Ausschuß, der unter dem Vorstehe des belgischen Außenministers Hymans stand, weitergeleitet. Dieser Ausschuß hatte, nach gründlicher Überprüfung des Falles, an den Völkerbund berichtet, daß die Grenzkommission empfohlen habe, das ganze Wendengebiet an Ungarn zuzugeben. Mangels einer jugoslawischen Zustimmung kam aber diese Frage nie vor das Plenum des Völkerbund-Rates, um auf diese Weise endgültig erledigt zu werden.

Der Fall der Wilsonschen Prinzipien in Paris

Als Zusammenfassung der bisherigen Behauptungen können wir feststellen, die Pariser Friedenskonferenz bzw. der am 4. Juni 1920 in Trianon unterschriebene Friedensvertrag steht im krassen Gegensatz zu den verkündeten Prinzipien Wilsons:

a) die südungarischen Gebiete wurden, unter Mißachtung des Selbstbestimmungsrechtes, ohne Volkenscheid an Jugoslawien angeschlossen, obwohl das den neuen Staat bildende und beherrschende Serbentum nicht einmal ein Drittel der serbischen Bevölkerung ausmachte;

b) unser totaler Mißachtung der völkischen Prinzipien, schloß man nicht nur mehrsprachige Gebiete an Jugoslawien an, sondern auch rein ungarische;

c) trotz der Verweigerungen, festgelegt in Millerands Begleitbrief und im Paragraphen 29 der Konstitution des Völkerbundes, hatte man keine gangbaren Möglichkeiten geschaffen, um die ungunstigen und unhaltbaren Anordnungen des Friedensvertrages revidieren zu können.

Im Rahmen dieser kurzen Skizze ist es unmöglich, die Unterschlagung der verkündeten Punkte Wilsons (vom 8. Januar 1918), seine Prinzipien (vom 21. Februar 1918) und seine Zielsetzungen (vom 23. September 1918) zu analysieren. Wir möchten hier nur auf die tragischen Folgen der Nichtbeachtung dieser Prinzipien hinweisen.

Wilson — vielleicht größer — Intum war, daß er persönlich die amerikanische Friedensdelegation führte. Er hätte von Washington aus viel wirkungsvoller seinen persönlichen Einfluß geltend machen und dadurch der amerikanischen Delegation viele überflüssige Entschlüsse ersparen können. Er hätte nie Paris als Schauplatz der Friedensverhandlungen akzeptieren dürfen, da das Pariser Milieu überhaupt nicht geeignet war, eine gerechte Regelung der Probleme zu garantieren. Die französische Regierung überreichte Wilson am 29. November 1918 ein Memorandum, in dem sie seine 14 Punkte prinzipiell zurückwies, die englische Regierung wies in einem Telegramm den Punkt über die Freiheit der Meere zurück, und Wilson versuchte nicht einmal, diese Ablehnung seiner Prinzipien zurückzuweisen, und dadurch endete sein Friedensprogramm, bevor es in Europa ankam, mit einem fatalen Fiasko.

Einen schicksalsschweren Fehler hatte Präsident Wilson begangen, als er den französischen Vorschlag annahm, wonach der Text der Friedensverträge ausschließlich durch die Westmächte zu formulieren sei und die Besiegten nur dann zur Friedenskonferenz einzuladen seien, wenn die Friedensverträge in ihrer endgültigen Fassung zum Unterschriften bereit ständen. Daher waren in den Friedensverträgen die Interessen der Siegerstaaten gewahrt. Die führenden Staatsmänner, unter ihnen auch Präsident Wilson, waren über die Probleme in Mittel- und Südosteuropa uninformiert und waren deshalb den Machinationen unzuständiger Kräfte hinter den Kulissen der Friedenskonferenz ausgesetzt und konnten der ständig zunehmenden Habgier der tschechischen, rumänischen und serbischen Imperialisten keine Schranken setzen.

Die Aufstellung Österreich-Ungarns war bis zum Sommer 1918 nicht ein Kriegerziel der Westmächte und ihrer Verbündeten. Präsident Wilson hatte noch in seinem denkwürdigen vierzehn Punkten seinen Standpunkt bezüglich Österreich-Ungarn folgendermaßen formuliert:

„Den Völkern Österreich-Ungarns, dessen Platz wir unter den Nationen geschützt und gesichert sehen wollen, sollte die weiteste Möglichkeit einer selbständigen Entwicklung gewährt werden.“ (30)

Lloyd George, der englische Ministerpräsident, hatte noch im Jahre 1917 im englischen Parlament folgendes gesagt:

„Die Aufteilung der Monarchie ist nicht unser Kriegsziel.“

Nach dem Zusammenbruch des zaristischen Rußlands verdoppelten die Propagandisten der panlawischen Bestrebungen ihre Aktivität, um die slavischen Zielsetzungen mit Hilfe des Westens zu verwirklichen. So erschien z. B. die berühmte Flugschrift von Benesch: „Destruire l'Austro-Hongrie!“ — „Zerstört Österreich-Ungarn!“ Da England die Meinung vertat, daß der russische Imperialismus Isambul und die Meereengen nicht mehr bedrohen wird, ließ es dieser Propaganda freien Lauf. England benötigte nicht mehr die Monarchie, die so ausgezeichnet geeignet war, die russischen Bestrebungen am Balkan einzudämmen. Frankreich war die polnische Agitation einiger tschechischer und südslawischer Emigranten willkommen, da Frankreich der Meinung war, nach dem Abfall Rußlands könne der östliche Bundesgenosse, Polen, durch österreich-ungarische Gebiete entschädigt werden. Somit gab es Benesch recht: „Europa braucht Österreich-Ungarn nicht mehr!“ Tausender der französische Botschafter in Washington, überreichte am 29. November 1918 eine Note, in der bereits kategorisch festgelegt war: „Das Schicksal Österreich-Ungarns kann nicht mehr Gegenstand einer Diskussion sein, nachdem diese Macht nicht mehr besteht.“ (34)

Und tatsächlich:

„Österreich-Ungarn hatte aufgehört zu bestehen. Europas Gleichgewicht war zerstört. Es war da nichts Wirkungskvolles, das den Platz einnehmen hätte können. Zwischen Rußland und Deutschland waren nur die neuen, amöbigen west- und mitteleuropäischen Staaten, mit mangelnder Sicherheit innerhalb ihrer Grenzen und ohne staatsmännische Traditionen; ihre Bevölkerung verwirrt, unsicher, unentschlossen zwischen Dreistigkeit und Furchtsamkeit bei der Durchführung der ungewohnten Verantwortlichkeit ihrer Unabhängigkeit.“ (32)

Die Aufteilung des mitteleuropäischen Raumes, und vor allem des Karpatenbeckens, schuf ein Vakuum, in welches zuerst Deutschland und später die Sowjetunion eindrang. Dadurch erhielten beide Mächte ein derartiges Übergewicht, daß nicht nur der allgemeine europäische, sondern auch der Weltfriede äußerst gefährdet wurde. Ebenso wie das Eindringen Deutschlands in diesen Raum zum zweiten Weltkrieg führte, so wird der schicksalhafte Entschluß der Jaltaer Konferenz, diesen Raum der Sowjet-Union auszuliefern, früher oder später zum dritten Weltkrieg führen. Seiner tausendjährigen geschichtlichen Tradition getreu, hatte das ungarische Volk das Unmögliche versucht: aus eigener Kraft seine Freiheit und Unabhängigkeit zu erkämpfen. Die militärische Obermacht der Sowjetunion, die ihre Welt Herrschaftspläne nie aufgeben wird, erränkte diesen Versuch in Blut. Aber an der Seite der Sowjetunion finden wir alle drei Nutznießer der Trianoner und Pariser Friedensverträge: die Tschechoslowaken, Rumänen und Jugoslawien. Nicht nur um das kommunistische System in Ungarn zu retten, sondern auch um ihre Herrschaft über die Millionen von Ungarn, die zwangsweise in ihren Sesseln leben, weiter aufrechtzuerhalten.

Das Problem Südgarns nach dem zweiten Weltkrieg

Im Frühjahr 1945, nach dem Zerfall Jugoslawiens, wurde Südgarn — mit Ausnahme des Banats — an Ungarn rückübergeben. Das Banat blieb unter deutscher militärischer Besetzung, da es, gewissen großdeutschen Plänen entsprechend, den Kern eines „Donaustaates“ hätte bilden sollen, der neben dem Banat auch Siebenbürgen und das kroatische Syrmien einschließen sollte. Die ungarische Regierung von 1941 erkannte in vollem Maße die Gefährlichkeit dieser Pläne und unternahm schon deswegen — von den historischen und völkischen Rechten abgesehen — alles Mögliche, um alle südgarnischen Gebiete der direkten Herrschaft der Deutschen zu entziehen. Im Herbst 1944 bzw. Frühjahr 1945 gingen die südgarnischen Gebiete für Ungarn wieder verloren.

Dem zwischen Tito und Stalin abgeschlossenen Vertrag entsprechend (bekanntgegeben durch die *Nádaszfűny-Agencia* Tass am 28. September 1944) übergab die durch Südgarn vorrückende Sowjetarmee die Administration dieser Gebiete sofort an die serbischen Partisaneneinheiten Titas.

Im Februar 1947 hatte dann der in Paris unterschriebene Friedensvertrag die in dieser Weise geschaffene Lage gutgeheißen. Obwohl vor dem zweiten Weltkrieg die Ungerechtigkeiten des Trianoner Friedensvertrages der ganzen Welt bekannt waren und obwohl objektive Publizisten (im Westen sogar noch während des zweiten Weltkrieges) zugegeben hatten, daß die Ungerechtigkeit zugunsten Ungarns korrigiert werden müßte (35), hatte die Pariser Friedenskonferenz prinzipiell alle Gebietsveränderungen, die nach 1935 stattgefunden hatten, außer Kraft gesetzt und in der ungarisch-jugoslawischen Frage nicht einmal einen Versuch gemacht, diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen. (36)

Die südgarnischen Gebiete sind, mit Ausnahme der Jahre 1941–44, jetzt schon 34 Jahre im Besitz Jugoslawiens. In diesen 34 Jahren hatte sowohl das königliche als auch das kommunistische Jugoslawien alles unternommen, um die nationale Zusammensetzung dieser Gebiete zugunsten der Serben zu verändern und dadurch den ständigen Besitz dieser Gebiete sicherzustellen. In der Methode der Durchführung dieser Nationalisierungspolitik war Jugoslawien nicht widerlich. Durch diese Politik erfolgten Massenarrestationen der Ungarn, ihre durch wirtschaftlichen und politischen Druck erzwungene Auswanderung oder Slowisierung, später auch Massenmorde durch die Tito-Partisanen, die Todesmärsche und Todeslager. Das Beamtenkorps dieser Gebiete wurde mit serbischen Elementen aufgefüllt und Dobrowoljac-Partisanen vom Balkan wurden angestellt.

Diese Nationalisierungspolitik hatte sich auf die völkische Zusammensetzung der heutigen sogenannten Wojwodina (die neben der südgarnischen Banatska und dem Banat zur Verstärkung des serbischen Elementes, auch einen Teil des kroatischen Syrmien einschließt) zwischen 1910 und 1948 folgendermaßen verändert:

Nationalitäten	Königreich Serbien 1910	Woiwodina	
		1921	1948
Ungarn	427.000	371.648	428.927
Deutsche	329.624	241.177	31.824
Serben	533.465	950.991**	841.246
Kroaten	100.443*	155.228**	134.222
Slowenen	48	8.045	7.223
Muslimegriener			30.269
Mazedonier			9.090
Slowaken	57.167	42.130	72.031
Ruthenen	13.592	12.650	
Rumänen	77.248	69.213	59.263
Albanesen			480
Anderer	17.852	17.066	63.205
Zusammen	1.457.725	1.569.148	1.443.215

* Zusammen mit den Burjowaten und Schakoten.

** Die amtliche Statistik gibt nur die totale Summe der Serben und Kroaten an. Diese Angaben sind erreicht durch Vergleich mit der Statistik der Religionen.

Die totale Zahl der Ungarn in Jugoslawien während derselben Zeit war:

Im Jahre 1920: 570.193; 1921: 467.658; 1948: 496.493.

Hat die Veränderung der nationalen Zusammensetzung das Schicksal der südslawischen Gebiete endgültig entschieden? Kann die südslawische Frage aus der Reihe der zu lösenden Probleme Europas endgültig gestrichen werden?

Wir können A. Cobban zitieren:

„Kann ein Staat sich ein Gebiet, dessen Einwohner anderer Nationalität sind, aneignen, eine große Anzahl (dieser Einwohner) entweder durch verschleierte Druck, oder nur deshalb, weil sie nicht unter einer fremden Regierung leben wollen, übersiedeln, sein eigenes Volk an ihrer Statt ansiedeln, um dann dieses Gebiet im Namen der Selbstbestimmung für sein Eigen zu erklären? – Solche Betrachtung fordert die Einschränkung der Anwendung der plebiszitären Methode.“ (38)

In Anbetracht der Geschehnisse am Ende des zweiten Weltkrieges – die Massenmorde durch die kommunistischen Partisanen Tito, die Massenauswanderung und Zerstreuung der ungarischen und deutschen Bevölkerung Südungarns – ist es offensichtlich, daß der wahre Wille der Bevölkerung Südungarns im Jahre 1918, auch mit dieser Beschränkung, nicht rekonstruiert werden kann.

Die Vertreter der Politik der kleinen Entente in der Emigration und das Wilson-Gedenkjahr

Daß Präsident Wilsons Prinzipien in Bezug auf Mitteleuropa bei der Pariser Friedenskonferenz vollkommen im Sand verwehten – wie wir das im Falle Südungarns ausführlich gezeigt

haben – ist in erster Linie derjenigen Politik zuzuschreiben, die den imperialistischen Gelüsten der Tschechen, Serben und Rumänen ein freies Feld überließ. Die politischen Vertreter dieser Politik: Beneš, Brattianu und Paschitsch, rechtfertigten ihre immer glatteren Forderungen jedesmal mit Wilsons Selbstbestimmungsrecht, lehnten aber die praktische Anwendung dieses Rechtes konsequent ab. Dieses Recht wurde nicht nur den dreieinhalb Millionen Ungarn, die in den Staat der Tschechoslowakei, Rumänien und Jugoslawiens gezwungen worden waren, verweigert, sondern auch mehreren anderen Völkern des Karpatenbeckens: den Slowaken, Ruthenen und sogar den Kroaten, die eine 1200 Jahre alte unabhängige historische Vergangenheit hatten.

Sie forderten die Aufteilung Österreich-Ungarns im Namen des völkischen Grundsatzes, aber an der Stelle Österreich-Ungarns schufen sie drei neue Nationalitäten-Staaten, wie es die folgenden statistischen Angaben beweisen:

Nationalitäten-Statistik der Nachfolgestaaten

	Tschechoslowakei 1921	Rumänien 1930	Jugoslawien 1921
Gesamtzahl der Staatsbürger	12,374,264		
Gesamtzahl der Einwohner	12,613,172	18,057,028	11,764,911
Fremde	238,908		
Tschechoslowaken	8,760,937		
Tschechen	5,780,923*		
Slowaken	2,980,000*		
Rumänen	13,974	12,561,324	231,068
Serbo-Kroaten			8,211,509*
Serben			4,711,509*
Kroaten			3,500,000*
Mazedonier			400,000*
Ruthenen	467,849	502,115	
Slowenen			1,219,227
Ungarn	745,721	1,425,567	467,638
Deutsche	3,123,568	745,421	595,790
Russen		409,150	
Polen	75,823		
Bulgaren		356,324	
Albanesen			429,657
Türken		154,722	150,322
Juden	190,855	728,115	
Ziguner		262,501	
Ungarn (Muttersprache)		1,254,525	
Ungarn im Jahre 1918	1,069,680	1,818,423	538,213
Dokumente	41a	41b	41c

Beiläufige Werte *

Obwohl die Friedensverträge zum Schutze der in die Nachbarstaaten erzwungenen Minoritäten Bestimmungen enthielten, die ihre Rechte grundsätzlich garantierten, betrieben diese Staaten eine äußerst unduldsame Nationalitätspolitik und vergifteten damit die politische Atmosphäre dieser Gebiete noch mehr. Neben den ungelösten ungarischen, sudetendeutschen und rumänischen Problemen, führte dann die slowakische Frage in der Tschechoslowakei und die kroatische Frage in Jugoslawien zu einer akuten Staatskrise.

Nun, am hundertsten Jahrestag der Geburt Präsident Wilsons melden sich die emigrierten Vertreter des tschechischen, rumänischen und serbischen Imperialismus von neuem:

„Wir, die emigrierten politischen Führer der mittel- und osteuropäischen Nationen ... haben das mittel- und osteuropäische Woodrow-Wilson-Komitee gegründet und betrachten es als unsere moralische Pflicht, an den Gedenkjahre-Festlichkeiten teilzunehmen ... Unsere Völker werden die großartige Rolle, die Woodrow Wilson gespielt hatte in den Tagen, als die Habsburg-Monarchie im Spiele stand, nie vergessen. Er war derjenige, der die Gefährnisse der freiheitsliebenden Nationen geöffnet hatte, sodaß sie für sich ein neues Staatsleben bilden konnten ... Wir, die politischen Nachfolger derjenigen, die 1913 diesen hervorragenden Führer der Demokratie begrüßen konnten, glauben, daß unsere Völker die erhabene Lehre Woodrow Wilsons nie vergessen werden. Unsere Völker verteidigen seine erhabenen Grundsätze über die menschliche Freiheit, menschliche Würde, das Selbstbestimmungsrecht, die westliche Demokratie und christliche Brüderlichkeit, im Rahmen der Gemeinschaft der Völker, wie er es gelehrt und verstanden hatte.“ (40)

Die Unterzeichner dieser Erklärung sind tatsächlich die „politischen Erben“ des großen Triumvirats Beneš-Bastians-Pašičić. Sie wollen auch, wie ihre Vorbilder, die praktische Anwendung der Wilsonschen Grundsätze verhindern. Wie schon ihre großen Vorgänger, wollen auch sie durch Irreführung der öffentlichen Meinung im Westen die Tschechoslowakei, Rumänien und Jugoslawien in der gegenwärtigen Zusammensetzung in das zukünftige, neue Europa eingliedern.

Hatte vielleicht Beneš für den Schutz der westlichen Demokratie gehandelt, als er 1943, zur Wiederherstellung der Tschechoslowakei sich mit der Sowjetunion verbündete und als er 1945 im Schutze der Roten Armee in Prag einzog? War das tschechische Volk 1945 vielleicht vom Geiste der westlichen Demokratie durchdrungen, als es in überwiegender Mehrheit für die kommunistische Partei stimmte? Kam 1956 die tschechische Armee zum Schutze der westlichen Demokratie oder der Sowjetunion zu Hilfe, als sie die ungarischen Freiheitskämpfer niederschlug? Hatte vielleicht Rumänien im August 1944 der westlichen Demokratie gedient, als es in überwiegender Mehrheit die Tore öffnete zum Balkan und ins Karpatenbecken? Wollte vielleicht Milan Gwyjlović, der königlichen Diktatur entgegenhandelnd, der Sache der westlichen Demokratie vorwärts helfen,

als er im Frühjahr 1941 den jugoslawisch-sowjetischen Freundschaftspakt abschloß?

Hatten vielleicht die Mitglieder des Rates der freien Tschechoslowakei (Council of Free Czechoslovakia) den dreifachen Grundsätzen der „menschlichen Freiheit, Würde und der Selbstbestimmung“ gedient, als sie im Herbst 1944 das Kassauer Programm verkündeten und die gewaltsame Ausweisung der Ungarn und Sudetendeutschen beschloßen, oder als sie im Sommer 1945 das Karpatengebiet freiwillig der Sowjetunion übergaben? Hatte das tschechische Volk vielleicht im Geiste der „christlichen Brüderlichkeit“ die schutz- und hilflosen Verwandten der Prager Krankenhäuser in Massen umgebracht, die Ausweisung der Sudetendeutschen auf die unmenslichste Art durchgeführt, Tausende von Ungarn über die Grenze gejagt?

Gingen die Rumänen im Herbst 1944 vielleicht im selben Geiste mit solcher Brutalität in Siebenbürgen vor, daß es sogar für die sowjetische Armeeführung – die ja sonst in ihren Mitteln auch nicht sehr wählerisch ist – zuviel wurde und sie die Administration von Nord-Siebenbürgen vorübergehend von den Rumänen übernommen hatte?

Oder meint der Gesandte Fotičić, daß das methodische Menschenschändchen der serbischen Partisanen des Mihajlović im Sandschak, oder die Metzereien der serbischen Partisanen Tito's in Südbanien diesem Grundsatz entsprechen?

Daß die obige Erklärung auch von Dr. Vlastko Matšček, Präsident der kroatischen Bauernpartei, unterschrieben wurde, läßt sich nur durch sein fortgeschrittenes Alter und durch die Tatsache erklären, daß sein bescheidenes Lebensumherhant vom „Free Europa Committee“ bestritten wird, von jenem Komitee, das zwischen den zwei Weltkriegen aufgerichtete, künstlich herbeigedachte ungerechte Lage in Mitteleuropa endgültig festlegen möchte. Dr. Sejepan Radičić, Begründer der kroatischen Bauernpartei und ihr erster Präsident – der politische Vorgänger Dr. Matšček's –, hatte die Meinung des Herrn Fašičić nicht geteilt und half nicht mit, sein Volk um das Selbstbestimmungsrecht zu bringen. Im Gegenteil! Als am 24. November 1928 Svetozar Pribičević unter dem Druck der serbischen Besatzungsmacht in Kroatien die unabhängige kroatische gesetzgebende Körperschaft, den Sabor, umging und durch den südslawischen Nationalrat den Anschluß Kroatiens an Jugoslawien verkündete ließ, trat Radičić sofort aus dem Nationalrat aus und begann, von der überwiegenden Mehrheit seines Volkes unterstützt, seinen Kampf für die Sicherung der Rechte seines Volkes. Durch seine Initiative forderte die kroatische Nation in einem Memorandum mit 150.000 Unterschriften von der Friedenskonferenz die Sicherstellung des Selbstbestimmungsrechtes der Kroaten.

Seinen Widerstand gegen die Willkür der Serben mußte Dr. Sejepan Radičić mit seinem Leben bezahlen. Aus demselben Grunde verbrachte auch Dr. Matšček Jahre im Gefängnis und in der Verbannung. War es nicht Dr. Matšček, der 1932 in

seinen dankwürdigen „Fünf Punkten“ die Rückkehr zum status quo von 1918 und damit die Gewährung des Selbstbestimmungsrechtes für die Kroaten forderte, das man ihnen 1918 verweigert hatte! Dr. Matschek hatte das Gedenken seines Vorgängers, der ein Märtyrer war, seine eigene politische Vergangenheit und den nahezu vier Jahrzehnte alten, opferreichen Kampf seiner Nation verlegt, als er seinen Namen unter diese Erklärung setzte, die neben ihm von zwei prominenten Vertretern der großserbischen Bewegung unterschrieben wurde, dem Gesandten Fotitsch und Dr. Gawrilowitsch.

Wir glauben und hoffen, daß die wahren Vertreter des Wissenschaftlichen Gedankens und die getreuen Apostel seiner Grundsätze durch die Sirenenstimme nicht irreführt werden und im Geiste der amerikanischen politischen Tradition dahin wirken werden, daß endlich jene Ideale verwirklicht werden, für welche die Vereinigten Staaten schon so viele Opfer brachten, die aber sowohl nach dem ersten als auch nach dem zweiten Weltkrieg beim grünen Verhandlungstisch unbeachtet blieben.

Literatur-Verzeichnis und Bemerkungen

- 1 Wegyer: *Statistika Szemle*, 1941.
- 2 *Annals* in Mount Vernon, 4. Juli 1918.
August Hecksher: *The Politics of Woodrow Wilson*, New York 1956, S. 312.
- 3 *Aussätze aus den Protokollen des Höchsten Rates vom 31. Januar 1919: The Presentation of Hungarian and Serbian claims to the Sanat. - Francis Desk: Hungary at the Paris Peace Conference* Columbia University Press 1942, Document Nr. 5.
- 4 Henry Pazzi: *Les Coupables*, Paris 1934.
- 5 Wilton Grandville, erklärt in seiner Rede am 11. Februar 1918, Robert Lansing: *The Peace Negotiations*, Boston and New York 1921, Appendix V., Seite 217.
- 6 Henry Beerlin: *The Birth of Yugoslavia*, London 1922, Band II.
- 7 *Wie 4*, Band II, S. 267.
- 8 *Wie 5*.
- 9 „The Hungarian Peace Negotiations“, Budapest 1921, Band I-IV.
a) Note XII, Concerning Southern Hungary, Band I, S. 403-414.
b) Note XII, Appendix II, The Wendish Question, Band I, S. 447-451.
c) Note XII, Concerning the Sokac and Buryevac Peoples, Band I, S. 536-540.
d) Note XII, Appendix 9, The Plea of the Population of South Hungary, Band I, S. 440-446.
- 10 *Wie 9*. - Begleitbrief - Covering Letter - Band II, S. 545-547.
- 11 Roy Steward Baker: *Woodrow Wilson and World Settlement*, Garden City, New York, 1923, Band I, S. 109.
- 12 David Lloyd George: *Memoirs of the Peace Conference*, Yale University Press 1927, Band II, S. 293.
- 13 Henry Pazzi: *La Guerre Révint*, Paris 1933.
Block Hand Over Europe (War is Coming Again), London 1935.
- 14 Dr. S. J. Dillon: *The Inside Story of the Peace Conference*, New York & London 1920, S. 117.
- 15 *Wie 11*, Band I, S. 294.
- 16 *Wie 11*, Band I, S. 298 (der vollständige Text dieser Meldung ist in Band III, Dokument 24).
- 17 Alcide Erzy: *A. Friedman Looks at the Peace*, New York 1927, S. 46.
- 18 C. A. McCarthy: *Hungary and Her Successors*, London 1927, S. 291.
- 19 Dr. Eugen Jacsó: A Délvidék Allamnévelő Szekció - A Vajdasági Minisztérium Kisebbségoszt. - Artikel in der „Nyhugyi Magyarországi Népszava“, Little, Frankreich, Nov.-Okt. 1951, S. 45-48.
- 20 *Wie 10*, S. 435.
- 21 *Wie 5*.
- 22 Alfred Cobban: *National Selfdetermination - The University of Chicago Press*, Band III, 1947, S. 25.
- 23 *Wie 3*, S. 27-29.
- 24 *Wie 10*, Siehe auch Hunter-Miller: *Diary*, Band IV, Karte der serbischen Grenze bei Banat und Batschka, S. 230-239.
- 25 *Wie 3*, Dokument 12, S. 429-432, *Aussätze aus dem Report Nr. 2, Submitted to the supreme Council by the Committee for the Study of Territorial Questions, Relating to Rumania and Yugoslavia?* April 4, 1919.
- 26 *Wie 10*.
- 27 *Wie 17*, a) Seite 91; b) Seite 55.
- 28 *Wie 5*, S. 93.
- 29 *Wie 17*, S. 91.

- 30 Wie 22. S. 2.
- 31 Wie 17. S. 102-103.
- 32 George F. Kennan: American Diplomacy, Mentor Book 1950, S. 49.
- 33 R. V. Burke: Two Telsky Letters - Journal of Central European Affairs, Band 7, April 1947, S. 68-73.
- 34 Vladimir Dedijer: Tito Speaks, New York 1953, S. 201-202.
- 35 Bernard Newman: The New Europe, London, 1943, S. 465-547.
- 36 Während der Vorbereitungen zur Friedensverhandlung, die Amerikanische Delegation schlug eine große Gebietskonzession vor, zugunsten Ungarns in Siebenbürgen. Siehe: John J. Campbell: The United States in World Affairs, 1945-1947, New York und London, 1947, S. 545.
Die tschechoslowakisch-ungarischen Beziehungen betreffend, die Australische Delegation fragte an: „Ist es möglich wäre, der tschechischen Anfrage für die Repatriierung von 200.000 Ungarn zu entsprechen, aber zusammen mit ihrem Mutterlande“. Siehe: Hungary of the Conference of Paris, Band II, Budapest 1947.
- 37 Siehe für 1933: Magyar Szociális Szemle, Jahrgang 1941.
Für 1929: Résultats Définitifs du Recensement 1929, Belgrade 1930.
Für 1948: Anné Cinget: Le Yougoslavie sous le Menace Interieure et Extérieure, Paris 1951, S. 151.
- 38 Wie 22. S. 24.
- 39 Elemér Hombony: Atrocities Committed by Tito's Partisans in Occupied Southern Hungary, Cleveland 1957.
- Leopold Kohrböcker: Ein Volk ausgelacht - Die Ausrottung der Danuschwaben in Jugoslawien 1944-1948, Salzburg 1949.
- 40 a) Lajos Steier: Ungarns Vergewaltigung, Zürich-Leipzig-Wien 1929, S. 277.
b) Charles Upton Clark, Ph. D.: Racial Aspects of Romania's Case 1941, S. 25-27.
c) Résultats Définitifs du Recensement 1929, Belgrade 1930.
- 41 „Tribute to Woodrow Wilson“, Ein Brief an den Chefredakteur der „New York Times“, 28. Dezember 1955.

Dokumente zum Zeitgeschehen

- | | | |
|---|--|--------|
| 1 | Eugen Jocitch, Das geheimnisvolle Z | DM 1,- |
| 2 | Elemér Hombony, Wilsons Prinzipien
in der Südungarn-Frage | DM 1,- |